



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/06288/2016
Hamburg, den 7. Mai 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
13.10.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

711-010
3252, 3174 in der Gemarkung: Heimfeld

**Neubau einer Werkskantine mit Versammlungsstätte bis 491 Personen auf dem Daimler
Werksgelände in Hamburg Harburg**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2

zum Genehmigungsbescheid

über die Umplanung der Kubatur des Gebäudes



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

364 / 58	Lageplan
364 / 59	Grundriss / Erdgeschoss
364 / 60	Dachaufsicht
364 / 61	Schnitte A, B und C
364 / 62	Ansichten
364 / 64	Objektbeschreibung
364 / 65	Grundriss / Erdgeschoss
364 / 66	Grundriss / Erdgeschoss
364 / 67	Grundriss / Erdgeschoss
364 / 68	Erläuterungsbericht Küchentechnik
364 / 69	Einrichtungsplan
364 / 71	Brandschutzkonzept
364 / 72	Lageplan
364 / 73	Grundriss / Erdgeschoss
364 / 81	Ergänzung Brandschutzkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 364/7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 50, 51, 52, werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Herstellen lichtdurchlässiger Bedachungen zur Rauchableitung aus schwer entflammaren und nicht brennend abtropfenden Baustoffen (§ 4 Abs. 3 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist unter Würdigung der Schutzziele nach § 17 iVm § 4 Abs. 3 VStättVO vertretbar. Es handelt sich um eine ebenerdige Versammlungsstätte die in Verbindung mit der BMA schnell evakuiert werden kann. Die Feuerwehr stimmt der Abweichung zu.

- 1.2. für den teilweisen Verzicht auf das Herstellen einer Löschanlage in der offenen Großküche zur Versammlungsstätte (§ 19 Abs. 7 VStättVVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Zielen der Regelung nach § 81 Abs.1 iVm § 19 Abs. 7 VStättVO auch unter Würdigung der Schutzziele des § 17 HBauO, hier wirksame Vermeidung von Entstehungsbränden vereinbar. Durch die Schamlöschanlage im dargestellten Bereich können Entstehungsbrände wirksam in ihrer Ausbreitung bekämpft werden.

Bedingung

Der Bereich ist durch eine selbstständige Feuerlöschanlage wirksam zu schützen. Die Überwachungspflichten gemäß § 15 PVO ergeben sich weiterhin aus der Ziffer 7.2 des Hauptbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss